

### **Parkordnung des Nickel Resort & Wellnest Grzybowo**

- Durch die Einfahrt auf das Parkplatzgelände erklärt sich der Fahrzeugnutzer mit den Bedingungen dieser Ordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
- Der Parkplatz im Resort umfasst ausgewiesene oberirdische Stellplätze.
- Das Parken ist gebührenpflichtig gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Auf dem Parkplatz gilt eine Tagesgebühr für Gäste des Objekts.
- Im Falle der Nichtzahlung der Gebühr kann das Objekt alle Maßnahmen ergreifen, um den Abschluss eines Mietvertrages über den Parkplatz zu dokumentieren und die Forderungen auf Grundlage der allgemeinen Vorschriften geltend zu machen.
- Der Parkplatz ist ein überwachter, bewachter Parkplatz.
- Die Nutzer sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen zu parken, mit Ausnahme der als reserviert gekennzeichneten Plätze. Das Parken von Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze ist nicht gestattet.
- Das Parken von Fahrzeugen auf Parkplätzen, die für Personen mit Behinderungen vorgesehen sind, durch andere Personen als Nutzer von Fahrzeugen, die einen gültigen Parkausweis gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über den Straßenverkehr besitzen und diesen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht haben, ist nicht gestattet.
- Das Parken von Fahrzeugen mit Diesel- und Benzinmotoren auf Parkplätzen, die für Elektrofahrzeuge an Ladestationen vorgesehen sind, ist nicht gestattet.
- Ein auf dem Parkplatz abgestelltes Fahrzeug muss mit ausgeschaltetem Motor und abgeschlossen sein.
- Der Fahrzeugnutzer haftet für Schäden, die durch das Fahrzeug verursacht werden, einschließlich der Verunreinigung der Parkplatzfläche.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die durch seine Begleitpersonen verursacht werden.
- Die Einfahrt von Fahrzeugen, die brennbare, ätzende, explosive oder ähnliche Materialien und Substanzen transportieren, die eine Gefahr für Personen und Sachen darstellen können, ist strengstens verboten.
- Auf dem Parkplatz gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h sowie die Verkehrsregeln gemäß dem Gesetz vom 20. Juni 1997 über den Straßenverkehr (Gesetzblatt von 2005, Nr. 108, Pos. 908 mit Änderungen).